

# Klimaschutzziele an die HBK Braunschweig

Thema der außerordentlichen Vollversammlung der  
Studierendenschaft am 05.11.2019



1. Die HBK Braunschweig soll die Dringlichkeit der drohenden Klimakatastrophe anerkennen, die Relevanz der Klimaschutzthemen offiziell bekräftigen und in ihrer Konsequenz den Klimanotstand ausrufen.
2. Die Studierendenschaft fordert vom Präsidium der HBK Braunschweig, die Klimaschutzziele gemeinsam mit Lehrenden, Mitarbeiter\*innen sowie der Verwaltung und Studierendenschaft umzusetzen und aus den kreativen Potenzialen der HBK Braunschweig zu schöpfen. Klima- und Umweltschutz sollen einen stärkeren Fokus im Hochschulalltag bekommen, bei Entscheidungen der Verwaltung berücksichtigt werden und in die Lehre einfließen. Alle zu erstellenden Konzepte sollen transparent erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu fordert die Studierendenschaft folgende Schritte zur Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen zu unternehmen:
  - 2.1. Verankerung von Klima- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit im Leitbild der HBK Braunschweig. Die HBK Braunschweig hat das Potential, als Ort des Um- und Neudenkens eine Expertise in den Schnittstellen von Kunst, Design, Wissenschaft und gesellschaftlicher Transformation und Nachhaltigkeit aufzubauen und dies als zukunftsrelevantes Alleinstellungsmerkmal zu nutzen.
  - 2.2. Schaffung einer hauptamtlichen klima- und umweltbeauftragten Person oder eines Klima- und Umweltausschusses, welcher zukünftige Entscheidungen mitträgt.
  - 2.3. Einrichten eines „Green Office“ als Schnittstelle der hauptamtlichen Klima- und Umweltberatung mit der Studierendenschaft, Lehrenden und Verwaltung; diese soll als Ideenwerkstatt und Ort des Austauschs über weitere Maßnahmen fungieren und die Umsetzung einleiten sowie begleiten.
  - 2.4. Einbinden von Klima- und Umweltschutz in die Lehre: Lehrinhalte aller Studiengänge sollen mit Klima- und Umweltschutz erweitert werden und einen experimentellen, angewandten Bezug ihrer eigenen Disziplin zu klima- und damit gesellschaftlich relevanten Themen bekommen.

3. Um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, Verbesserungspotenziale aufzuzeigen und den Handlungsdruck zu erhöhen, soll die HBK Braunschweig sich dem Vorbild anderer Universitäten und Hochschulen anschließen und sich das Ziel setzen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens bis 2030, eine klimaneutrale und nachhaltige Hochschule zu werden. Dies schließt mit Ausnahme der Forschungsprojekte den gesamten Betrieb ein. Die erforderlichen Maßnahmen dürfen die Qualität der Lehre nicht beeinflussen. Dazu fordert die Studierendenschaft, unverzüglich mit folgenden Maßnahmen zu beginnen:
  - 3.1. Systemische und systematische Kollaborationen der HBK Braunschweig mit anderen Universitäten zum Erreichen der Klimaschutzziele (bspw. im Nachhaltigkeitsnetzwerk hoch N).
  - 3.2. Jährliches Ermitteln und Veröffentlichen des ökologischen Fußabdrucks der Hochschule oder eines anderen geeigneten Maßes, das als Richtwert zur Evaluation zukünftiger Vorhaben dient; die Veröffentlichung soll transparent und nachvollziehbar auf der Webseite der HBK Braunschweig erfolgen und als Anreiz zur Erreichung der Klimaneutralität für die eigene und auch andere Institutionen dienen.
  - 3.3. Identifikation von kritischen Verbrauchsbereichen sowie Monitoring und Optimierung des Ressourcenverbrauchs (z.B. Licht und Heizsysteme bedarfsgerecht regulieren).
  - 3.4. Reduzierung des Energiebedarfs durch die energetische Sanierung der Hochschulgebäude; sämtliche Baumaßnahmen sind auf Klima- und Umweltschutzkriterien auszurichten.
  - 3.5. Einrichtung erneuerbarer Energiequellen auf dem Hochschulgelände (Solaranlagen können bspw. staatlich finanziell gefördert werden).
  - 3.6. Verringerung des Papierverbrauchs durch die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und offizielle Abgabe von Anträgen, Hausarbeiten, Dokumentationen und Ähnlichem sowie die Bereitstellung von Skripten in digitaler Form. Recyclingpapier soll als Standardpapierquelle genutzt werden.
  - 3.7. Nutzung der Flächen auf dem Campus für den Umweltschutz und maximale Ausrichtung des Außengestaltungskonzepts an Klima- und Umweltschutzkriterien, bspw. durch das Aufbrechen und Unterbinden neuer Bodenversiegelungen, durch (Dach-)Begrünungen zur Unterstützung des Erhalts der Artenvielfalt und durch das Zurverfügungstellen von Flächen für einen Hochschulgarten.

- 3.8. Erstellung und Implementierung von Konzepten zur Wiederverwertung und Reduzierung des anfallenden Mülls und Schaffung geeigneter Möglichkeiten zur fachgerechten Mülltrennung sowie getrennter Entleerung.
  - 3.9. Ein Verbot von Einwegplastik für Veranstaltungen auf dem Campus und die Überarbeitung des Inhalts von 'Erstibeuteln'.
  - 3.10. Flüge für Exkursionen und Dienstreisen müssen ausreichend gerechtfertigt, ihre Relevanz und Umweltbilanz geprüft und mit alternativen Verkehrsmitteln abgeglichen werden. Inlandsflüge sollen nie finanziell unterstützt werden.
  - 3.11. Statt „Google“ Einrichtung einer „grünen“ Alternative (z.B. Ecosia) als Standardsuchmaschine an allen Rechnern der Hochschule.
4. Die HBK Braunschweig soll ihren Bildungsauftrag nicht nur auf „traditionelles Wissen“ ihrer Disziplinen begrenzen, sondern diesen durch die Anerkennung der Relevanz von Umweltthemen erweitern und ihre Studieninhalte in den Kontext von nachhaltigem Wirken und Schaffen stellen. Sie soll ein Ort des Erprobens von Alternativen sein, in dem experimentell nach neuen und umweltfreundlichen Lösungen geforscht wird. Dazu fordert die Studierendenschaft, unverzüglich mit folgenden Maßnahmen zu beginnen:
- 4.1. Schaffung und Weiterführung studiengangübergreifender und studiengangsspezifischer Lehrangebote, in denen in Hinblick auf Klimaschutz und ökosoziale Wende praktische Projekte erarbeitet werden können; diese Projektformate sollen sowohl für Studierende mit CPs als auch für Lehrende mit SWS bezüglich ihres Lehrdeputats anerkannt werden können; zusätzlich soll sich die HBK verstärkt für finanzielle Förderung für Klimaschutz-Projekte innerhalb der Lehre einsetzen. Darüber hinaus sollen Drittmittel und externe Gelder nur angenommen werden, wenn diese mit den Klimaschutzzielen der HBK vereinbar sind; bestehende Drittmittelbezüge sollen geprüft und ggf. aufgegeben werden.
  - 4.2. Schaffung einer verpflichtenden Umweltschutzunterweisung als eine jährlich wiederkehrende Schulung, welche über die Relevanz von Umweltthemen schult und aufklärt. (Um Redundanzen zu vermeiden und die Qualität der Unterweisung zu sichern, sollten diese mit variierenden Schwerpunkten abwechslungsreich ausgestaltet sein, bspw. auch durch Miteinbeziehen externer Initiativen.)
  - 4.3. Verpflichtung zu Fortbildungen für Lehrende, Mitarbeiter\*innen und Werkstattpersonal zur Optimierung des eigenen Arbeitsbereichs bzgl. Klimaverträglichkeit, Umweltschutz und Ressourcenschonung.

4.4. Schaffung von öffentlichen Bildungsangeboten, im Rahmen von gesonderten Veranstaltungen sowie in regelmäßigen Formaten.

Dies sind die Klimaschutzforderungen der Studierendenschaft für die HBK Braunschweig. Studierende, Lehrende, Mitarbeiter\*innen und Verwaltung sollen sich gemeinsam für Klima- und Umweltschutz an der HBK Braunschweig einsetzen, um das Ziel einer klimaneutralen Hochschule bis 2030 zu erreichen. Die Klimakrise macht es zu einer Notwendigkeit. Wir müssen jetzt gemeinsam handeln.